

## Tagesordnungspunkt 3

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Medenbach am 23. April 2015

#### *Nutzung von Investitionsprogrammen zum Bau der L3018 Antrag der CDU*

---

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten für den Bau der Südumgehung Medenbach (L3018) eine Finanzierung durch Dritte zu prüfen:

#### **1. Möglichkeiten im aktuellen Zeitraum**

Im März 2015 haben die Bundesministerien für Finanzen, Wirtschaft und Verkehr sowie die Fraktionsspitzen der großen Koalition eine **Investitionsinitiative** des Bundes für die Jahre 2015-2018 im Gesamtumfang von 10 Mrd. € beschlossen.

Davon sollen 5 Mrd. € (tlw. erst ab 2017) als Investitionsmittel vor allem finanzschwachen Kommunen zur Verfügung stehen. Da das Programm jedoch teilweise bereits 2015 Mittel bereitstellt, wurde hierfür am 18.03.2015 von der Bundesregierung ein Nachtragshaushalt auf den Weg gebracht.

#### **2. Weitergehende Möglichkeiten**

Für die kommunalen Investitionen schafft der Bund ein **Sondervermögen**, das zunächst (2015) mit 3,5 Mrd. € ausgestattet wird. Die Mittel sollen vorwiegend an finanzschwache Kommunen ausgereicht werden und vor allem Vorhaben der kommunalen Infrastruktur finanzieren.

Dabei übernimmt der Bund 90%, die restlichen 10% müssen aus anderen Quellen kommen, z. B. vom Land oder aus der jeweiligen Gemeinde selbst.

Ab 2017 sollen weitere 1,5 Mrd. € zur Verfügung stehen, die nicht dem Sondervermögen zugeschlagen werden und damit auch nicht allein finanzschwachen Gemeinden zu Gute kommen sollen.

### **3. Mittel aus EU Maßnahmen**

Durch die EU werden weitergehende Mittel (Aktivitäten des EU – Kommissionspräsidenten) für die Investitionen auch in die Verkehrsinfrastruktur angeboten.

### **4. Erfahrungen aus der Vergangenheit**

Bei vergleichbaren Investitionsprogrammen wurde bisher immer ein bestimmter Rahmen der Vorbereitung von der das Programm anbietenden / verwaltenden Verwaltungsebene erwartet.

Leider erfüllte die Südumgehung in der Vergangenheit diesen Rahmen auf Grund des erreichten Planungsstandes nicht. Einmal waren die notwendigen Planungen noch nicht ausreichend, dann waren die Planungen bereits zu weit vorangetrieben oder die Realisierung war nicht in der Kürze der Zeit möglich.

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat daher, die Aktivitäten auf den verschiedenen Verwaltungsebenen zielgerichtet für den Bau der seit den Sechzigern notwendigen ca. 300 Meter langen Südumgehung Medenbach auszurichten.

Ein wichtiger und zeitraubender Teil der Vorbereitungen, der Grunderwerb und somit die Bereitstellung der Eigenmittel, wurde bereits in den Achtzigern vom Land Hessen erbracht.

### **Beschluss Nr. 0010**

Antragsgemäße Beschlussfassung

+

+

### **Verteiler:**

Dezernat IV z.w.V.

David  
Ortsvorsteher